

Zürich, 6. April 2009

KR-Nr. 118/2009

ANFRAGE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Bevorstehender Verkauf der «Mülenen» Richterswil vom Kanton an Private

Die Geschichte der «Mülenen» Richterswil lässt sich bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen. Die zahlreichen Häuser liegen an der Bahnlinie Wädenswil-Richterswil und verfügen über eigenen Seeanstoss. Im Jahr 1948 erwarb die Genossenschaft Schweizer Heimatwerk die Gebäude und renovierte sie umfassend. Mit dem Umzug der Heimatwerkschule ins Zentrum Ballenberg und dem damit verbundenen Verkauf an den Kanton Zürich im Jahr 1995 begann der langsame Verfall der ehemals stattlichen Gebäudegruppe.

Seit mehr als 10 Jahren verfolgt der Regierungsrat «das Ziel, die Liegenschaft an private Interessenten zu verkaufen, welche die Gebäude unter Berücksichtigung ihrer grossen historischen und architektonischen Bedeutung renovieren und einer neuen Nutzung zu führen» (Stellungnahme zu Anfrage KR-Nr. 303/2006).

Der Presse konnte unlängst entnommen werden, dass sich nun Käufer gefunden hätten und der Eigentumsübertrag Ende April 2009 bevorstehe. Über die Identität der Käuferschaft wurde aus unerfindlichen Gründen bis zum Eigentumsübertrag Stillschweigen vereinbart.

Im diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen scheut die Käuferschaft die Öffentlichkeit, wenn mit dem Verkauf ein Zeitzeuge von nationaler Bedeutung die Hand wechselt?
2. Hat der Kanton sichergestellt, dass die Käufer über genügend Geldmittel verfügen, um nicht nur den Kaufpreis von 6 Mio. Franken bezahlen zu können, sondern auch die dringend anstehenden Sanierungsmassnahmen zügig an die Hand nehmen zu können?
3. Hat sich der Kanton ein Vorkaufsrecht gesichert, falls die Käufer das nötige Geld für den Unterhalt nicht aufbringen können oder das Ensemble weiterverkaufen wollen?
4. Hat der Kanton in Betracht gezogen, dass die Käufer darauf spekulieren, auf den umgebenden Landreserven teure Wohnungen (es wird von einem Hochhaus gemunkelt) zu bauen und erst dann über die nötigen Geldmittel verfügen, um die unter Denkmalschutz stehende Häusergruppe sach- und fachgerecht zu sanieren? (Wie würde sich der Regierungsrat zu einem solchen Vorgehen stellen?)
5. Ist dem Kanton dazu bereits ein taugliches Konzept vorgelegt worden, wie das bei früheren Interessenten immer verlangt worden ist? Oder ist das prächtige aber leider langsam verfallende Anwesen dem Kanton nur noch ein Klotz am Bein, dessen er sich so rasch wie möglich entledigen will?
6. Was meint die Denkmalpflege dazu? Kann sie sich guten Gewissens hinter die Käuferschaft stellen? Hat diese einen ausreichenden auch emotionalen Bezug zur Liegenschaft und ist sich der Verantwortung und der Verpflichtungen bewusst, die auf sie zukommen?

Ralf Margreiter

118/2009